

BARRIEREFREI - KONZEPT

gem. § 11 bzw. § 9a BauPrüfVO
zum Bauantrag vom 08.04.2026

Erweiterung Gillbachschule Rommerskirchen

Nettesheimer Weg 44, 41569 Rommerskirchen

Gemarkung Rommerskirchen, Flur 010, Flurstück 597

Bauherr:

Gemeinde Rommerskirchen

Bahnstraße 51

41569 Rommerskirchen



Gemäß §9a (1) BauPrüfVO ist ein Barrierefrei-Konzept für neu zu errichtende öffentlich zugängliche Gebäude, die große Sonderbauten sind, den Bauvorlagen beizufügen.

Das Vorhaben erfüllt die gemäß § 9a (3) BauPrüfVO geforderten Parameter eines Barrierefrei-Konzeptes wie folgt:

1. Barrierefreie Erreichbarkeit der baulichen Anlage, barrierefreie Gebäudezugänge

Die geplante Erweiterung der Gillbachschule Rommerskirchen wird barrierefrei zugänglich errichtet. Der bestehende Hauptzugang ist derzeit ausschließlich über Stufen erschlossen und bleibt unverändert erhalten. Ein barrierefreier Zugang besteht künftig über den neu zu errichtenden Zwischentrakt.

Da der Hauptbereich des 1. Obergeschosses im Neubau jedoch um ca. 80 cm über der Oberkante Fertigfußboden (OKFF) des 1. Obergeschosses im Bestand liegt, war eine barrierefreie Verbindung der Ebenen besonders zu berücksichtigen.

Hierzu erhält der Neubau einen Aufzug, der vom Haupteingang aus barrierefrei erreichbar ist. Der Aufzug erschließt alle Ebenen des Neubaus und ermöglicht gleichzeitig einen schwellenfreien Zugang zu den schulisch genutzten Ebenen des Bestandsgebäudes. Zu diesem Zweck ist er als Durchlader konzipiert.

Alle Ein- und Ausgänge weisen eine lichte Mindestbreite von mindestens 90 cm auf.

Türen, welche selbsttätig schließen sollen (Haupt- und Nebeneingang), erhalten einen Obentürschließer, dessen Drehmoment so eingestellt werden kann, dass die Vorgaben der DIN 18040-1 eingehalten werden.

2. Ausführung und Abmessungen PKW-Stellplätze

Im Zuge der Baumaßnahme werden die bestehenden PKW-Stellplätze neu markiert. Im westlichen Ende des Grundstücks werden sieben weitere Stellplätze hergestellt, welche jedoch lediglich zu Veranstaltungen befahrbar sind. Auf dem gesamten Flurstück befinden sich künftig fünf rollstuhlgerechte PKW-Stellplätze.

3. Flurbreiten

Die Vorgaben gem. DIN 18040-1 bezüglich der Flurbreiten werden eingehalten. So weisen die Flure an ihrer schmalsten Stelle eine lichte Breite von mindestens 120 cm auf, bei Richtungswechsel mindestens 1,50 m.

4. Türbreiten, Türschwellen, Türanschläge, Türöffnungsmöglichkeiten

Alle Türen der Aufenthaltsräume weisen gemäß DIN 18040-1 eine lichte Durchgangsbreite von min. 90 cm und im Neubaubereich eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 205 cm auf. Die Türen sind schwellenfrei bzw. weisen bei Außentüren die zulässige Höhendifferenz von maximal 2 cm auf.

Des Weiteren werden die Türdrücker in Abstimmung mit dem Bauherrn weitestgehend auf einer Höhe von 1,05 m montiert, die Türdrücker an den Beh.-WCs werden auf 0,85 m über OKFF montiert.

Die Außentüren und die Tür des Behinderten-WCs schlagen nach außen auf und weisen die notwendigen Bewegungsflächen vor und hinter der Tür gemäß DIN 18040-1 auf.

Die T30/RS-Türen im Verlauf der Flurzonen erhalten eine bauaufsichtlich zugelassene Offenhaltung.

5. Aufzüge, Fahrttreppen

Der Aufzug, welcher alle Etagen miteinander verbindet, wird gem. den Vorgaben der DIN EN 81-70 ausgeführt und entspricht dem Aufzugstyp 2 für 630 kg.

Die Kabine weist die Abmessungen mindestens 1,10 x 1,40 (Breite x Tiefe) auf und ist somit Platz für einen Rollstuhlfahrer mit einer Begleitperson nach DIN EN 12183 oder einem elektrisch angetriebenen Rollstuhl nach Klasse A oder B gem. EN 12184 geeignet.

Die Zugangstüren zum Aufzug weisen eine lichte Breite von 90cm auf. Der Aufzug verfügt über eine Sprachansage.

Die Bewegungsfläche vor den Fahrschachttüren ist auf allen Geschossen mit mind. 1,50 x 1,50m (Breite x Tiefe) nachgewiesen.

6. Treppen, Handläufe

Die vorhandenen Treppen bleiben unverändert. Die Stahlaußentreppe als zweiter Rettungsweg wird unter Berücksichtigung der GUV Vorschriften (Sichere Schule) hergestellt (u. a. beidseitige Handläufe).

7. Rampen, einschließlich Neigungen, Gefälle

Im Zuge der Baumaßnahmen wird auch der Schulhof barrierefrei gestaltet. Der Neubau ist somit ebenerdig und ohne Rampen vollständig barrierefrei zugänglich.

8. Anordnung von Bedienelementen

Die Anforderungen gemäß DIN 18040-1 werden umgesetzt.

9. Barrierefreie Sanitärräume, Anordnung Sanitärobjekte

Mit Realisierung der Baumaßnahmen werden zwei Beh.-WCs für Schüler/innen und Mitarbeiter/innen entstehen. Diese sind gem. den Anforderungen der DIN 18040-1 ausgestattet (WC tiefer und höher, Stützgriffe, unterfahrbare Waschtisch, Spiegel ab OK Waschtisch, Notruf, ...). Die Objekte sind darin barrierefrei angeordnet, die Bewegungsflächen nach DIN 18040-1 werden eingehalten. Die Türen schlagen nach außen auf.

10. Abmessungen Bewegungsflächen

Die notwendigen Bewegungsflächen werden eingehalten. Damit sind insbesondere die Bewegungsflächen im Behinderten-WC, in Fluren und vor Türen gemeint.

11. Orientierungshilfen

Orientierungshilfen werden im erforderlichen Umfang kontrastreich und taktil erfassbar vorgesehen.

12. Ausführungen zu § 49 Absatz 3 BauO NRW 2018**

Vergleiche Ausführung zu 1. barrierefreie Erreichbarkeit

Die geforderte zeichnerische Darstellung der baulichen Anforderungen sind den Plänen des Bauantrags zu entnehmen.

Grevenbroich, 08.04.2026

be / h

berger architekten gmbh

** Quelle: Verordnungsblatt Ausgabe 2018 Nr.30*

*** Barrierefreies Bauen, DIN 18 040 – Teil 1*